Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

. Juni 2018

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Stadtrates am 30.05.2018
Anfrage von Herrn Doege zu Arbeits- und Umweltschutzmaßnahmen bei Baumaßnahmen
TOP: Ö 12.5

<u>Antwort der Verwaltung:</u>

Herr Doege fragte, ob die Stadtverwaltung bei ihren eigenen Baumaßnahmen Kontrollen auf Einhaltung des Arbeits- und Umweltschutzes durchführt?

Zur Sicherung des Arbeitsschutzes auf Baustellen ist nach Vorgaben der Baustellenverordnung ein Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo) zu bestellen. Dieser Verpflichtung kommt die Stadt bei ihren Vorhaben nach und beauftragt geeignete externe Sachkundige.

Für die Baumaßnahme Mühlgrabenbrücke (Abfahrt) ist neben der Bauüberwachung ein gemäß Baustellenverordnung erforderlicher SiGeKo beauftragt. Die Kontrolle der Einhaltung des Arbeitsschutzes erfolgt durch den beauftragten SiGeKo. Unabhängig davon führt die Stadtverwaltung eigene Kontrollen auf Einhaltung der Arbeits- und Umweltschutzbestimmungen im Zuge der Bauabwicklung durch. Diese können jedoch nur stichprobenartig erfolgen. Für die Baumaßnahme liegt ein vom Fachbereich Umwelt geprüftes Abbruchkonzept vor.

Die Stadtverwaltung nimmt Hinweise zu Staubentwicklungen bei Baumaßnahmen zum Anlass, verstärkt auf eine Einhaltung der Bestimmungen zu achten und kontrolliert das vor Ort. Eine Staubentwicklung kann aber nicht immer ganz vermieden werden.

Uwe Stäglin
Beigeordneter